

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Hauptgesellschafterin der Gründerzentrum Schortens GmbH mit einer Stammeinlage von 20.800 € (Stammkapital insgesamt 26.000 €).

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 VertreterInnen. Neben dem Bürgermeister (Hinweis: gemäß § 138 Absatz 2 i.V.m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister bei mehreren Sitzen einer der Vertreter sein) gehören 5 Ratsmitglieder der Gesellschafterversammlung an. Es sind somit 5 VertreterInnen und 5 StellvertreterInnen zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 und 3 NKomVG.